
Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-12
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 1 von 5

12. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00238-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den
Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : Lander 9020
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 20
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-12
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 2 von 5

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	Lander 9020	
Verkaufsbezeichnung:	Lander	
Radgröße:	9 J x 20 H2	
Kennzeichnung:	Vorderseite Die Kennzeichnung an der Vorderseite ist nur vorhanden, wenn die Räder durch den Antragsteller bearbeitet wurden. In diesem Fall sind diese Angaben an der Rückseite ungültig .	Rückseite
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe (●) Herstellercode Herstelldatum	LK (s.U.) ML (s.U.) ET (s.U.) - WW (Woche) / JJ (Jahr)	Lander LA 9020  CHW 9 J x 20 H2 (s.U.) (s.U.) - - JJ (Jahr) / MM (Monat) -
Anzugsmoment:	s. fahrzeugspezifische Anlagen	
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779	
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 02.05.2013, 15.07.2013, 07.07.2014, 26.11.2015, 08.04.2016	

Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-12
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 3 von 5

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch- kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm] ①)	Ein- preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	ab Prod. datum
108/5	Lander 9020	ohne	108/5	63,4	45	800	2400	12//12
112/5	Lander 9020	ohne	112/5	71,6	12,5	950	2550	12//12
112/5	Lander 9020	ohne	112/5	71,6	20	950	2550	12//12
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	22,5	950	2550	03//15
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	35	800	2400	07//07
114,3/5	Lander 9020	ohne	114,3/5	76,1	45	950	2550	12//12
118/5	Lander 9020	ohne	118/5	71	57,5	1000	2300	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	65,1	42	1000	2550	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	35	1000	2550	03//13
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	37,5	1000	2550	03//13
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	42	1000	2550	12//12
120/5	Lander 9020	ohne	120/5	84,1	47,5	1000	2550	03//13
130/5	Lander 9020	ohne	130/5	84,1	42,5	1200	2550	07//15
130/5	Lander 9020	ohne	130/5	84,1	57,5	1200	2327	12//12
150/5	Lander 9020	ohne	150/5	110,1	37,5	1000	2550	03//13
114,3/6	Lander 9020	ohne	114,3/6	76,1	27,5	1050	2550	03//13
114,3/6	Lander 9020	ohne	114,3/6	76,1	30	1050	2550	03//13
130/6	Lander 9020	ohne	130/6	84,1	50	1200	2280	08//14
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	0	1050	2550	03//12
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	20	1050	2550	03//12
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	22,5	1050	2550	04//12
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	30	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	32,5	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	35	1050	2550	03//13
139,7/6	Lander 9020	ohne	139,7/6	110,1	45	1000	2550	12//12

- ①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-12
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 4 von 5

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 25.06.2013
Anlage BMW 02	vom 25.06.2013
Anlage BMW 03	vom 03.07.2013
Anlage Fiat 01	vom 09.09.2016
Anlage Ford 01	vom 14.04.2016
Anlage Ford 02	vom 17.07.2013
Anlage Ford 03	vom 14.07.2015
Anlage Ford 04	vom 01.06.2016
Anlage Ford 05	vom 31.08.2016
Anlage Hyundai 01	vom 11.04.2016
Anlage Isuzu 01	vom 24.10.2013
Anlage KIA 01	vom 10.03.2014
Anlage Land Rover 01	vom 24.10.2013
Anlage Land Rover 02	vom 12.08.2014
Anlage MMC 01	vom 25.06.2013
Anlage MMC 02	vom 25.06.2013
Anlage Mercedes 01	vom 16.03.2016
Anlage Nissan 01	vom 25.06.2013
Anlage Nissan 02	vom 09.09.2016
Anlage Toyota 01	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 02	vom 25.06.2013
Anlage Toyota 03	vom 09.07.2013
Anlage Toyota 04	vom 09.07.2013
Anlage Toyota 05	vom 27.04.2015
Anlage VW 01	vom 03.07.2013
Anlage VW 02	vom 27.05.2014
Anlage VW 03	vom 17.06.2016



Teilegutachten Nr. 13-00238-CP-BWG-12
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Lander 9020

Seite 5 von 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 09. 09. 2016

AS-CRC-BWG/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Fiat (I)	250	Ducato	74 – 115	e2*2007/46*0085*--
	250		88	e3*2007/46*0031*--
	250		74 – 130	e3*2007/46*0044*--
	250		85 – 130	e3*2007/46*0049*--
	250*****/A		74 – 115	e3*2001/116*0355*--
	250*****/A		74 – 130	e3*2001/116*0232*--
	250		74 – 115	L 778
	250 L		74 – 115	L 779
	250 D		74 – 115	L 986
	250 M		100	N 413
Peugeot (F)	Y	Boxer	74 – 130	e3*2007/46*0045*--
	250 L		74 – 115	e3*2007/51*0050*--
	250		74 – 115	e3*2001/116*0233*--
	250 D		74 – 115	L 772
	250 B		74 – 115	L 771
Citroen (F)	Y	Jumper	74 – 130	e3*2007/46*0046*--
	250 L		74 – 115	e3*2007/51*0046*--
	250		74 – 115	e3*2001/116*0234*--
	250 D		74 – 115	L 773
	250 B		74 – 115	L 774

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
245/45 R 20 – 103 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7)
255/45 R 20 – 105*)	1), 2), 3), 4), 5b), 6), 7)

Anlage FIAT 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 09/16)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1750kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1950kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 195/75R14 bzw. 205/70R15 bzw. 215/70R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
118/5	Lander 9020	ohne	118/5	71	57,5	1000	2300	12//12
130/5	Lander 9020	ohne	130/5	78,1	57,5	1200	2327	12//12
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 14 x 1,5 x 33 mm, Kegelwinkel 60 Grad 140 Nm						

Anlage FIAT 01	zum Teilegutachten Nr.: 13-00238-CP-BWG-**	(Stand 09/16)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Lander 9020	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Fiat 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
13-00238-CP-BWG-****

München, den 09. 09. 2016

AS-CRC-BW/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz